

DOKUMENTATION: Stellen und Haushaltsmittel der Verfassungsschutzbehörden in Bund und Ländern

Land	Status	Quelle	Jahr	Stellen- anzahl	Personal- mittel*	Sachmittel*	Sonstige Mittel*	Mittel gesamt*
BW	Amt	HP	2012	338	14.472	2.649	535	17.656
BY	Amt	HP	2012	439	20.081	4.510	993	25.584
BE	Mi	VS	2011	188	8.422	?	?	10.800
BB	Mi	VS, A	2011	109	4.883	1.200	?	6.083
HB	Amt	VS	2010	47	2.106	718	58	2.183
HH	Amt	HP	2012	156	8.475	2.458	288	11.221
HE	Amt	VS	2011	246	11.021	2.978		13.999
MV	Mi	A	2012	85	3.808	1239		5.047
NI	Mi	VS	2011	283	12.635	3.734		16.369
NW	Mi	VS	2011	334	14.963	4.300		19.263
RP	Mi	VS	2011	157	7.034	1.413	995	9.442
SL	Amt	HP	2012	84	3.403	530		3.933
SN	Amt	HP	2012	194	8.167	900	3.296	12.363
ST	Mi	A	2012	106	4.749	698		5.447
SH	Mi	VS	2011	100	4.480	949		5.429
TH	Amt	HP	2012	98	4.082	1.373	765	6.183
Σ Länder				2.964	132.781			171.002
Bund	Amt	VS	2011	2.701	121.005			186.556
Summe				5.665	253.786			357.558

* Alle Haushaltsangaben in 1000 Euro.

Erläuterungen der Datenübersicht

Status: Amt – selbständiges (Landes)Amt für Verfassungsschutz; Mi – im Ministerium angesiedelte Abteilung

Quelle: Haushaltsplan (HP); schriftliche Auskunft (A); Verfassungsschutzberichte bzw. Homepage des Verfassungsschutzbehörde (VS)

Stellenanzahl: Es handelt sich um volle Stellen (Planstellen für Beamte oder Stellen für Arbeitnehmer); Hamburg: „Vollzeitäquivalente“

Personalmittel: Bei den Personalmitteln sind die „amtlichen Angaben“ nach den Haushaltsplänen bei den selbständigen Landesämtern für Verfassungsschutz zugrunde gelegt worden, sonst die Angaben der Verfassungsschutzbehörden in den Verfassungsschutzberichten oder in Auskünften, die wunschgemäß per E-Mail erteilt wurden. Wo keine Personalausgaben ermittelt werden konnten, wurden die in den Etats veranschlagten durchschnittlichen Personalausgaben pro Stelle bei den selbständigen Landesämtern für Verfassungsschutz (44.800 Euro/Jahr) als Rechengröße benutzt, die mit der Stellenzahl (die für alle Länder vorlag) multipliziert wurde. Es handelt sich insoweit nicht um amtliche, sondern selbst errechnete Zahlen. Bei den Personalausgaben ist zu beachten, dass dabei in unterschiedlichem Maße Versorgungs- und Beihilfekosten berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt sind (keine einheitliche Haushaltssystematik). Die tatsächlichen Personalkosten liegen daher vermutlich in vielen Ländern (z.B. Niedersachsen) um bis zu 35 v. H. höher als die veranschlagten Haushaltsmittel. Näheres ergibt sich aus den Tabellen über die Standardisierten Personalkostenansätze für den Besoldungsbereich bzw. den Arbeitnehmerbereich, die z. B. als Anlage zum Runderlass des Niedersächsischen Finanzministeriums vom 13.6.2012 (Nds. Ministerialblatt 2012, S. 494) veröffentlicht sind.

Beim Bund gibt es im Haushaltsplan – außer einer Gesamtsumme, die mit „Zuschuss (!) an das Bundesamt für Verfassungsschutz“ bezeichnet ist – keine näheren Angaben über Stellen, Personal- oder Sachmittel. Die Höhe der Personalmittel des Bundesamtes wurde wie oben beschrieben anhand der durchschnittlichen Personalkosten je Stelle errechnet.

nach: Humanistische Union/Internationale Liga für Menschenrechte/Bundesarbeitskreis Kritischer JuristInnen (Hrsg.), Brauchen wir den Verfassungsschutz? Nein! Gemeinsames Memorandum, Berlin 2013, S. 80 f.